

Antrag auf Erstattung der Kosten für die Busfahrkarte zur Schülerbeförderung von Orschweier zur Grundschule Mahlberg

Der Gemeinderat hat in der öffentlichen Sitzung am 29.09.2025 beschlossen, dass diejenigen Kinder, die aufgrund der Unterschreitung der Mindestentfernung von 2 km (zwischen Wohnort und der Grundschule Mahlberg) keine kostenlose Schülermonatsfahrkarte mehr vom Landkreis erhalten, diese Kosten von der Stadt Mahlberg erstattet bekommen. Diese rein freiwillige Leistung der Stadt wird ab dem Schuljahr 2025/2026 bis auf deren Widerruf gewährt.

Erstattungsvoraussetzungen:

- ✓ Das Kind besuchte im vergangenen Schuljahr die 3. oder 4. Klasse der Grundschule Mahlberg.
- ✓ Der Wohnort des Kindes liegt im Stadtteil Orschweier und ist weniger als 2 km von der Grundschule Mahlberg entfernt.
- ✓ Die Erstattung erfolgt erst nach dem abgelaufenen Schuljahr und nur nach Vorlage der Fahrkarten.
- ✓ Die Höhe der Erstattung beträgt pro Schuljahr maximal den Jahrespreis eines Schüler-Abo's der TGO. Das bedeutet, dass z.B. auch die kompletten Kosten erstattet werden können, wenn beispielsweise nur für einzelne Monate eine "normale" Schülermonatsfahrkarte gekauft wurde, sofern der Jahresbetrag für ein Schüler-Abo nicht überschritten wird.

Nachname

Vorname

Adresse

IBAN

BIC

Bank

Kontoinhaber
(falls abweichend)

Angaben zum Kind

Nachname	
Vorname	
Adresse (sofern abweichend zum Antragsteller)	

Geburtsdatum		
besuchte Klasse im vergangenen Schuljahr	Klasse	
Entfernung Wohnort Kind zur Grundschule Mahlberg	km	
Übersicht eingereicht	er Fahrkarten:	
Monat		Betrag
	Summe:	
→ Abgabe bitte im So	sem Antragsformular die Fahr chulsekretariat Mahlberg. Der der Stadt Mahlberg weitergel	Antrag wird dann an die
·		
Datum	Unterschrift	
	Interne Vermerke – bitte nicht a	ausfüllen
Schüler/-in ist anspruchsberechtigt für das Schülerlistenverfahren:		Betrag:
Ja 🗌 Nein		Sachkonto: 4429 0000 Kostenstelle: 2110 0110 Sachlich und rechnerisch richtig:
Datum, Unterschrift Schulsel	cretariat	